



# Mieterbeirat der Landeshauptstadt München

Büro: Burgstraße 4, 80331 München  
Tel. 089 / 233-24334  
Fax 089 / 233-21180  
E-Mail: [mieterbeirat.soz@muenchen.de](mailto:mieterbeirat.soz@muenchen.de)

München, 16.01.2017

## Antrag Nr. 2/2017 Mietpreisbremse wirksamer gestalten

Der Mieterbeirat bittet den Oberbürgermeister und die Stadtratsfraktionen, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass die 2015 eingeführte Mietpreisbremse weiter entwickelt wird um Wirksamkeit zu zeigen.

Wir fordern insbesondere folgende Veränderungen:

- **Offenlegungspflicht der Vormiete:** Der Vermieter hat im Mietvertrag die Vormiete automatisch offenzulegen.
- **Rückzahlungsanspruch ab Mietbeginn:** Mieter sollen bei überhöhten Mieten einen Rückzahlungsanspruch ab Mietbeginn haben, nicht erst ab dem Zeitpunkt einer Rüge.
- **Bußgelder bei Nichtbeachtung:** Es sollen Bußgelder eingeführt werden für Vermieter, die gegen die Offenlegungspflicht der Vormiete oder die Mietpreisbremse (überhöhte Mietforderungen) verstoßen.

Begründung:

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat nach einem Jahr Mietpreisbremse eine Untersuchung des Wohnungsmarkts durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die eingeführte Mietpreisbremse nicht funktioniert. Dieses Ergebnis überrascht leider wenig, die Mietpreisbremse in ihrer derzeitigen Form einzusetzen machen leider die wenigsten. Um die positiven Effekte der Mietpreisbremse für die künftigen Mietpreisentwicklungen doch noch einzufahren, muss dieses Instrument dringend um die oben genannten Punkte weiter entwickelt werden.

Matthias Jörg  
Vorsitzender